

1. Die C.G. HAENEL GmbH gewährt auf alle Haenel-Produkte über die gesetzliche Gewährleistung hinaus eine 5-Jahres-Garantie. Voraussetzung dafür ist die Rücksendung der von Ihrem Händler unterschriebenen Garantiekarte innerhalb von 14 Tagen.
2. Die Garantie- und Gewährleistungszeit beginnt mit dem Verkaufsdatum.
3. Die Garantieansprüche gelten nur für den Ersterwerber der Haenel-Waffe, der seinen Wohnsitz im Erwerbsland hat.
4. Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf die Metall- und Kunststoffteile der Waffe, sowie Original Haenel-Zubehör und Anbauteile.
5. Zur Durchführung der Garantiewerke ist die Waffe dem Haenel-Händler, bei dem die Waffe erworben wurde, zu übergeben. Die Gefahr und die Kosten für die Ein- und Rücksendung der Waffe trägt der Kunde.
6. Die Garantieleistung erfolgt nach Entscheidung von Haenel oder des autorisierten Fachhändlers durch Reparatur oder Ersatz fehlerhafter Teile. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von Haenel über.
7. Durchgeführte Garantiewerke führen zu keiner Garantieverlängerung der Waffe.
8. Für die Zeitdauer der Garantiewerke werden keine Leihwaffen gestellt bzw. hierfür Kosten übernommen.
9. Die Garantie erstreckt sich nicht auf zusätzlich angebrachtes Zubehör wie Zieloptiken, Zielfernrohrmontagen, Schalldämpfer u.ä., ausgenommen es handelt sich um Original Haenel Zubehör.
10. Sonstige Ansprüche des Kunden gegenüber Haenel, insbesondere auf Schadenersatz (aus Folgeschäden) und Wiedergutmachung sind ausgeschlossen.
11. Die Garantie wird nicht gewährt, bei:
 - Schäden als Folge normaler Abnutzung (normale Verschleißerscheinungen)
 - bei Nichtbeachtung der Hinweise in der Bedienungsanleitung des jeweiligen Waffentyps
 - unsachgemäßer Handhabung der Waffe (mechanische Schäden)
 - Schäden aufgrund höherer Gewalt, extremer Witterungseinflüsse oder sonstiger Naturerscheinungen
 - Reparaturen, Bearbeitungen und Veränderungen an der Waffe durch Dritte
 - Entfernung bzw. Unkenntlichmachung von Beschriftungsstandards (Seriennummern, Beschusszeichen, Chargenkennzeichnung, ...)
 - Verwendung von wiedergeladener oder nicht CIP-zugelassener Munition
 - Verstoß gegen Hinweise in der Bedienungsanleitung zur Reinigung, Lagerung und Transport der Waffe
 - Einwirkungen auf Teile der Waffe, die aus Holz gefertigt wurden
 - Einwirkungen auf Teile der Waffe, die eine Softtouch-Beschichtung aufweisen
12. Die Garantie auf Schussleistung und die Bedingungen hierfür sind modellspezifisch in den jeweiligen Bedienungsanleitungen geregelt.
13. Für ungerechtfertigte Beanstandungen behalten wir uns das Recht vor, die anfallenden Kosten zu berechnen.
14. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Einzelhändler bzw. Verkäufer werden durch diese Garantiebedingungen nicht beeinflusst.
15. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

